

URGENT ACTION

KARIKATURIST FREIGELASSEN ANKLAGEN FALLENGELASSEN

ÄQUATORIALGUINEA

UA-Nr: **UA-219/2017-4** AI-Index: **AFR 24/8000/2018** Datum: **9. März 2018** – jh

RAMÓN ESONO EBALÉ, 40-jähriger Karikaturist

Der Karikaturist und Aktivist Ramón Esono Ebalé aus Äquatorialguinea wurde am 7. März aus dem Gefängnis „Black-Beach“ in der Hauptstadt Malabo entlassen. Acht Tage zuvor, am 27. Februar 2018, war die Anklage wegen Geldfälscherei nach einer Anhörung vor Gericht in Malabo fallengelassen worden.

Der Karikaturist und Aktivist Ramón Esono Ebalé aus Äquatorialguinea wurde am 7. März aus dem Gefängnis „Black-Beach“ in der Hauptstadt Malabo entlassen, acht Tage nachdem die Anklage gegen ihn fallengelassen worden war.

Das Verfahren gegen Ramón Esono Ebalé hatte am 27. Februar in Malabo begonnen, nachdem er bereits mehr als fünf Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte. Nach dem Verfahren ließ der Staat die Anklage wegen Geldfälscherei gegen Ramón Esono Ebalé fallen. Am 7. Dezember 2017 war Ramón Esono Ebalé formell über die Anklage gegen ihn informiert worden. Die Anklage wurde fallengelassen, nachdem der Hauptzeuge des Staates seine Aussage gegen Ramón Esono Ebalé zurückzog und zugab, dass er aufgefordert worden sei, Ramón Esono Ebalé der Geldfälscherei zu beschuldigen.

Ramón Esono Ebalé war am 16. September 2017 festgenommen und in der Hauptstadt Malabo inhaftiert worden. Er wurde zu Karikaturen befragt, mit denen er den Präsidenten Teodoro Obiang und die äquatorialguineische Regierung kritisierte. Diese Karikaturen kursierten im Internet.

Amnesty International betrachtete Ramón Esono Ebalé als gewaltlosen politischen Gefangenen, der sich nur deshalb in Haft befand, weil er mit seiner Kunst friedlich von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatte.

Im Namen von Ramón Esono Ebalé, seiner Familie und seinen Freund_innen bedanken wir uns herzlich bei allen, die sich für ihn eingesetzt haben. Ohne eure Unterstützung wäre seine Freilassung nicht möglich gewesen.

Vielen Dank allen, die Appelle geschrieben haben. Weitere Aktionen des Eilaktionsnetzes sind zurzeit nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-219/2017** (AFR 24/7135/2017, 22. September 2017; AFR 24/7391/2017, 6. November 2017; AFR 24/7586/2017, 12. Dezember 2017 und AFR 24/7867/2018, 12. Februar 2018)

